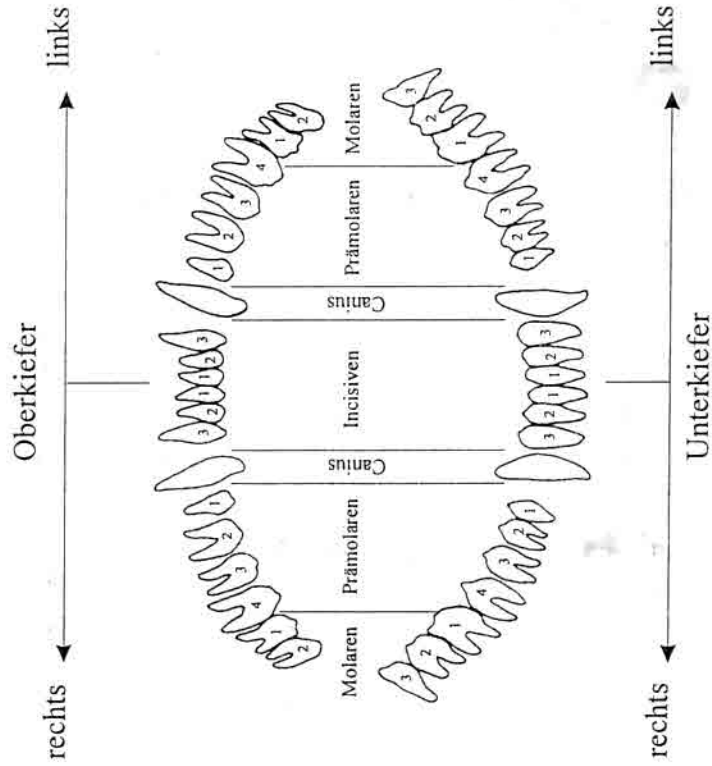


Zuchtauglichkeitsprüfung

Es darf jeder Hund erst dann zur Zucht verwendet werden, wenn er auf seine Zuchtauglichkeit überprüft wurde. Nachstehende Beurteilung in Bezug auf die Zuchtauglichkeit darf nur von einem für die Hunderasse zuständigen Formrichter oder Zuchtwart vorgenommen werden.

Gebisskarte - fehlende Zähne bitte streichen



Beurteilung des Gebisses:

- kräftig normal schwach Scherengebiss
 Vorbiss Zangengebiss Staupegebiss kariöses Gebiss
 unregelmäßiger Sitz der Schneidezähne: Palisadengebiss
 Kreuzgebiss Kulissengebiss Schiefmaul
 Fischmaul Schiefmaul

Gebäude: quadratisch, lang, kurz, leicht, schwer, hoch, normal
(Zutreffendes unterstreichen)

Kopf: kräftig Augen: o.g. eingesenkt
 Nase: gerade Ohren: o.g. stand
 Fang: gerade, s.g. Stop Lippen: straff, dünn
 Hals: muskulös Schultern: gerade
 Hinterhand: o.g. gewinkelt Vorderhand: parallel
 Widerrist: o.g. Länge: passend z. N.-Höhe

Pfoten: gestossen Brust: breit, tief
 Kruppe: gerade Bauchlinie: gerade
 Rücken: gerade, fest Knochenbau: kräftig
 Muskulatur: kräftig Winkelung: sehr gut
 Gangart: saumgängerhaft Pigmente: sehr gut
 Haarkleid: sehr gut Hoden: ja
 Bänder: straff Nerven: sehr gut
 Wesen: sehr unjählich Aufmerksamkeit: sehr gut

Gesamterscheinung: Ein sehr Typischer, kräftiger, großer Rode

Zuchtauglichkeit nach genauer Überprüfung des Hundes

am: 24.6.18 in: bestanden - nicht bestanden

Begründung des Zuchtverbotes: Zuchtwart & Züchter Marina Blumenstein im K&FD e.V.

VALIDÉ